



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim**

Behörde für Arbeits-, Umwelt-
und Verbraucherschutz

DIWASS Registrierung FAQs

Wer muss sich in DIWASS registrieren?

Alle Betriebe, die an Verwaltungsverfahren der Abfallverbringung teilnehmen. Dies beinhaltet Verfahren für die Verbringung notifizierungspflichtiger Abfälle und solche die ausschließlich den allgemeinen Informationspflichten unterliegen.

Bis wann müssen die Betriebe in DIWASS registriert sein?

Ab dem **21.05.2026** sind gemäß der Aufzählung in Art. 27 Abs. 1 (EU) 2024/1157 nahezu alle im Zusammenhang mit Verbringungen erforderlichen Informationen und Dokumente elektronisch zu übermitteln und auszutauschen. Für den elektronischen Austausch von Informationen und Dokumenten ist eine vorherige Registrierung in DIWASS zwingend erforderlich.

Gibt es Übergangsregelungen?

Notifizierungen, für die die zuständige Behörde am Bestimmungsort vor dem 21.05.2026 gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ihre Empfangsbestätigung bereits übermittelt hat, dürfen noch in Papierform durchgeführt werden.

Wie können sich Firmen in DIWASS registrieren lassen?

- GADSYS Portal eREG-D:
<https://www.GADSYS.de/abfallverbringungsverordnung/registrierung-von-standorten-im-digital-waste-shipment-system>
- Kommerzieller Softwareanbieter
- DIWASS Portal der EU (steht derzeit noch nicht zur Verfügung)

Welche Unterlagen werden für die Registrierung benötigt?

- EORI-Nummer
 - ersatzweise die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer
- Behördliche Kennnummer je nach Abfallwirtschaftlicher Rolle (Erzeugernummer, Beförderernummer, Entsorgernummer, Maklernummer)

Postanschrift
Goslarsche Straße 3
31134 Hildesheim

Sprechzeiten
Mo. - Do. 08.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 14.30 Uhr

Internet
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Telefon
(0 51 21) 163-0
Telefax
(0 51 21) 163-999
E-Mail
Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de

Bankverbindung
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00 Konto 106 025 224
IBAN-Nr.: DE40 2505 0000 0106 0252 24
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
UST-ID: DE240752198

Wozu dient die Nutzerautorisierung?

Jeder registrierte Betrieb muss den registrierten Standorten einen Hauptnutzer zuweisen. Die autorisierte Person darf andere Personen anlegen und Notifizierungsunterlagen über DIWASS einreichen. Nach der Autorisierung durch die Behörden dürfen Nutzer die Dokumente in DIWASS ohne qualifizierte elektronische Signatur verschicken.

Wie können Nutzer für registrierte Standorte autorisiert werden?

- GADSYS Portal eREG-D: Im Zuge der Registrierung kann die Nutzerautorisierung direkt mit beantragt werden
- Kommerzieller Softwareanbieter
- DIWASS Portal der EU (steht derzeit noch nicht zur Verfügung)

Welche Unterlagen müssen bei der Autorisierung eingereicht werden?

Im Rahmen der Autorisierung muss eine **signierte Erklärung zur Vertretungsberechtigung** eingereicht werden. Die Erklärung kann auf folgende Arten eingereicht werden:

- Signiertes PDF als Anlage im GADSYS Portal eREG-D (Qualifizierte elektronische Signatur erforderlich)
- Postweg
- Einreichung über kommerzielle Softwareanbieter
- Einreichung über das DIWASS Portal der EU (steht derzeit noch nicht zur Verfügung)

Für die Erklärung steht ein Vordruck auf www.GADSYS.de zur Verfügung.

Welche Gebühren werden erhoben?

DIWASS Registrierung: 25 €

Vergabe Erzeugernummer: 40 €

Vergabe Entsorgernummer: 65 €